



Betriebswirtschaftliche Stärkung

von Inklusionsbetrieben und
schwerbehinderten Existenzgründern



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Unternehmensb für Int



Dipl.-Kauffrau
Claudia Stremming

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1, 48151 Münster
Tel.: 0251 5203-433
Fax: 0251 5203-235
E-Mail:
claudia.stremming@hwk-muenster.de

Was sind Inklusionsbetriebe?

Inklusionsbetriebe (§ 215 ff SGB IX) dienen der Inklusion im Arbeitsleben und bieten besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen langfristig gesicherte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Inklusionsbetriebe sind

- auf Dauer angelegte
- rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder
- unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen
- mit erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung.

Sie unterliegen damit den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen und müssen kostendeckend wirtschaften unter Berücksichtigung von Investitions- und Personalkostenzuschüssen, die sie zum Nachteilsausgleich erhalten können.

Inklusionsunternehmen beschäftigen zwischen 30 und 50 % schwerbehinderte Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen

erater

tegrationsprojekte an der Ha



Dipl.-Kaufmann
Jörg Janzen

Handwerkskammer Münster
in der Emscher-Lippe-Region

Vom-Stein-Str. 34

45894 Gelsenkirchen-Buer

Tel.: 0209 38077-44

Fax: 0209 38077-99

E-Mail: joerg.janzen@hwk-muenster.de

Warum betriebswirtschaftliche Stärkung?

Inklusionsbetriebe sind am Markt tätig. Um im allgemeinen Wettbewerb des Marktes bestehen zu können, sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und unternehmerisches Denken erforderlich.

Daher ermöglicht der Gesetzgeber die finanzielle Unterstützung für betriebswirtschaftliche Beratungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe (§ 217 SGB IX).

Dieses dient der Stärkung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und ist ein Nachteilsausgleich für die weit überdurchschnittliche Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

ndwerkskammer Münster

Beratungsfelder

Einsatzbereich

Beraten werden Inklusionsunternehmen, -betriebe oder -abteilungen aller Wirtschaftszweige im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Sie können sowohl privatwirtschaftlich als auch gemeinnützig organisiert sein.

Existenzgründung, Betriebsübergabe, Betriebsübernahme

Die Förderung von Inklusionsbetrieben setzt voraus, dass der Inklusionsbetrieb nach Einschätzung des Inklusionsamts Arbeit wirtschaftlich dauerhaft tragfähig ist.

Daher bedürfen diese in der Gründungsphase einer betriebswirtschaftlichen Beratung.

Die Unternehmensberater unterstützen dabei, ein aussagefähiges Konzept zu entwerfen.

Für Fördermittelgeber werden Stellungnahmen auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Gemeinnützigkeit verfasst.

Begleitende Beratung

Für bereits bestehende Inklusionsbetriebe ist die **betriebswirtschaftliche Begleitung** durch Unternehmensberater sinnvoll.

Themenbereiche sind hier unter anderem:

- Controlling, Kostenrechnung, Analyse, Geschäftsplan
- Investition, Finanzierung, Liquidität
- Marketing
- Personal und Unternehmensführung

Seminare

Durch speziell für Inklusionsbetriebe organisierte Schulungen und Workshops werden neben Wissensvermittlung der Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung gefördert.

Rufen Sie an oder mailen Sie!

Die Berater unterstützen Sie gern!

Schwerbehinderte Existenzgründer

Wirtschaftlich selbstständige schwerbehinderte Menschen oder solche, die eine selbstständige Existenz gründen wollen, können die aufgeführten Beratungsleistungen ebenfalls in Anspruch nehmen.

Inklusion im Arbeitsleben

Betriebswirtschaftliche Stärkung von Inklusionsbetrieben und schwerbehinderten Existenzgründern

Kompetente Fachberater der Handwerkskammer Münster bieten intensive betriebswirtschaftliche Beratung für Inklusionsbetriebe und schwerbehinderte Existenzgründerinnen und -gründer an.

Finanziert wird die Beratungsstelle durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit

Nutzen Sie Ihre Chance!
Nehmen Sie die kostenfreie Beratung in Anspruch!

Ansprechpartner für die Förderung von Inklusionsbetrieben

im LWL-Inklusionsamt Westfalen, 48133 Münster:

Melanie Ahlers

Tel.: 0251 591-3885

E-Mail:

melanie.ahlers@lwl.org

Lisa Rehermann

Tel.: 0251 591-5458

E-Mail:

lisa.rehermann@lwl.org

Sina Dege

Tel.: 0251 591-3778

E-Mail:

sina.dege@lwl.org

Janine Schapdick

Tel.: 0251 591-5911

E-Mail:

janine.schapdick@lwl.org

Christian Niemand

Tel.: 0251 591-6547

E-Mail:

christian.niemand@lwl.org

Michael Veltmann

Tel.: 0251 591-3826

E-Mail:

michael.veltman@lwl.org

Karina Pinnekämper

Tel.: 0251 591-4890

E-Mail:

karina.pinnekaemper@lwl.org
